



TOP 6

Nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 4. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

wir haben hier ausführlich im November 2018 über die Situation und die Finanzierung der Kindergartenarbeit berichtet und diskutiert. Wir haben am Ende der Debatte folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, in der Kirchensteuerordnung eine Regelung vorzusehen, dass neben den allgemeinen Verteilungsgrundsätzen (Biberacher Tabelle) ein Weg geöffnet wird, einen gewissen Teil der Kirchensteuermittel entsprechend dem Umfang der Kindertagesbetreuung an die Kirchengemeinden dauerhaft auszuschütten. Die Ausschüttungskriterien sind noch im Detail zu erarbeiten.

Es soll eine Arbeitsgruppe aus Oberkirchenrat und Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse eingerichtet werden, die die Ausschüttungskriterien erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe soll zudem im Benehmen mit dem Rechtsausschuss eine entsprechende Gesetzesvorlage ausarbeiten, die dann in die Synode eingebracht werden kann.“

Die Arbeitsgruppe hat zweimal getagt. Rasch zeigte sich, dass die Möglichkeit besteht, dem Anliegen des Antrags in der Weise gerecht zu werden, dass wir im bereits bestehenden Ausgleichsstock neben den Mitteln für Immobilienangelegenheiten der Kirchengemeinden einen zweiten Topf zur Förderung der Kindergartenarbeit auf tun können. Über den Ausgleichsstock besteht die Möglichkeit, Mittel nach tatsächlicher Anzahl der Gruppen zu verteilen. Eine eigene rechtliche Regelung erübrigt sich damit.

Deshalb bringe ich auch im Auftrag des Ausschusses für Bildung und Jugend folgenden Antrag Nr. 18/19: Nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit – Erhöhung der jährlichen Zuweisung an den Ausgleichsstock zur Abstimmung ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die jährliche Zuweisung an den Ausgleichsstock wird ab dem Haushaltsjahr 2020 bis auf weiteres um 2,2 Mio. € erhöht.

Mit diesem Betrag soll die Arbeit in Kindertagesstätten mit 1 000 € pro Gruppe pro Jahr gefördert werden. Auch eine Förderung neu entstehender Gruppen mit einer einmaligen Fördersumme ist im Ausnahmefall denkbar. Näheres ist in den Vergaberichtlinien zu klären.“

Warum dieser Verteiltopf?

Die Kindergartenarbeit ist in der Landeskirche nicht gleichmäßig vertreten, in bestimmten Kirchenbezirken ist sie sehr ausgeprägt, in anderen weniger. Die finanzielle Stabilisierung der Arbeit ist notwendig, deshalb der Weg über den Ausgleichsstock.

Wofür dieser Verteiltopf?

Unsere Kindergartenarbeit soll durch ein spezifisch kirchliches Profil erkennbar sein. Das beginnt in der Ausbildung, zeigt sich in der Fortbildung und auch in manchem pädagogischen Konzept. Kirchliche Kindergärten haben einen hohen Qualitätsanspruch. Es geht nicht darum, die Kostenträger mit der Zusatzfinanzierung zu entlasten, sondern das spezifisch evangelische Konzept und den Qualitätsanspruch finanziell zu stabilisieren.

Wichtig ist, dass dieser finanzielle Baustein eingebettet ist in ein ganzes Maßnahmenbündel zur Stabilisierung der Kindergartenarbeit. Ich erinnere nur an den Beschluss zur Stärkung der Verwaltungsarbeit im Kindergartenbereich.

Eine lange Debatte geht heute zu Ende, in der mir ganz neu bewusst geworden ist, welchen Schatz und welche spezifisch volksskirchliche Chance die Kindergartenarbeit in unserer Landeskirche darstellt. Ich bitte um ihre Zustimmung.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz